

# Niederschrift VEA/VIII/16

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 10.10.2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

## **Anwesend waren:**

### Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

### Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin

Fedder, Ralf

Reints, Hermann

Schaten, Peter

Schubert, Franz

Tendahl, Ludgerus

Rahsing, Ewald

Söller, Hubert

Vertreter für Ursula Förster

### Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef

Gottheil, Erich

Fuchs, Maria

Berger, Elke

Brömmel, Anna

Wisner-Herrmann, Sabine

Bürgermeister

Allgemeiner Vertreter

Kämmerin

Produktverantwortliche

Produktverantwortliche

Schriftführerin

bis TOP 12 ö.S.

bis TOP 12 ö.S.

### Als Gast

Döring, Silvia

Rechtsanwältin, Kanzlei i- ab TOP 3 nö.S.

uscomm, Herzebrock-

Clarholz

### Die Ratsmitglieder als Zuhörer

Mensing, Hartwig

## **Es fehlten entschuldigt:**

### Die Ausschussmitglieder

Förster, Ursula

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

## Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßte die Ausschussmitglieder, die Zuhörer und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung. Er teilte mit, dass Rechtsanwältin Döring erst für ca. 20:00 Uhr erwartet werde und stellte fest, dass ein Pressevertreter nicht anwesend sei.

Er stellte weiter fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 30. September 2013 form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

#### **2.1 Bioabfall Remondis - Herr Reints**

Ausschussmitglied Reints wies darauf hin, dass die Entsorgung des Biomülls in Zukunft günstiger sein werde. Er fragte, wer die Entscheidung getroffen habe, dass die Firma Remondis weiterhin den gemeinsamen Wertstoffhof für Rosendahl, Billerbeck und Coesfeld betreibe und zusätzlich Gewinne abschöpfe, die durch die Lieferung von Biogas aus einer Biokompostieranlage an die Wirtschaftsbetriebe Coesfeld (wbc) anfielen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass das sehr schwer zu beantworten sei. Die Firma Remondis sei seit Jahren im Geschäft. Es habe immer wieder Ausschreibungen gegeben und solange die Firma Remondis diese gewinne, bleibe sie im Geschäft.

Ausschussmitglied Reints regte an, darüber nachzudenken, ob die Gemeinde Rosendahl eine eigene Biomüllverwertung etablieren könne, um die Margen nicht der Firma Remondis zu überlassen.

Produktverantwortliche Berger wies darauf hin, dass die Gebühren für die Entsorgung von Biomüll bereits in 2013 gesunken seien und eine weitere Reduzierung der Gebühren für 2014 erwartet werde. Insofern profitiere die Gemeinde Rosendahl durchaus von der bestehenden Biogasanlage.

### **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Kämmerin Fuchs berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 23. Mai 2013.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**4 Gebührennachkalkulation 2012 und Prognose 2013 für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren)**  
**Vorlage: VIII/589**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/589.

Ausschussmitglied Fedder verwies auf die Anlage I zur Nachkalkulation. Ihm sei aufgefallen, dass es besonders bei den Positionen Unterhaltungsaufwand (Zeile 4, Pos. 522100), Klärschlamm Entsorgung (Zeile 8, Pos. 524150) und Nutzungsentgelte KAIRO (Zeilen 21-24, Pos. 542250) zu hohen Differenzen gekommen sei. Er fragte, wodurch diese verursacht worden seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Technik in den Kläranlagen schon älter sei und sehr viele Reparaturen anfielen, teilweise fast wöchentlich. Die Steuerungstechnik sei zwar erneuert worden, aber die Pumpwerke kämen eben langsam in die Jahre. Diese müssten sukzessive erneuert werden.

Ausschussmitglied Fedder fragte, ob dann nicht eventuell die Nutzungsdauer der Geräte zu hoch angesetzt worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass tatsächlich früher die Technik länger gehalten habe. Die erste Kläranlage habe 25 Jahre gehalten, so dass man im Jahr 2006 bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz von diesen Werten ausgegangen sei. Inzwischen sei die Lebensdauer der technischen Anlagen deutlich geringer geworden. Auf der Kläranlage Holtwick seien bereits nach 12 Jahren Erneuerungen notwendig geworden. Auf der Kläranlage Osterwick habe das erste Messgerät für die Phosphatmessung rund 17 Jahre gehalten, inzwischen sei absehbar, dass das Nachfolgerät bereits im nächsten Jahr nach rund 10 Jahren Betriebsdauer erneuert werden müsse. Reparaturen dieser Messtechnik seien schwierig, weil Ersatzteile aus England schwer zu bekommen seien.

Die Klärschlamm Entsorgung habe man früher zweimal im Jahr durch Ausbringen auf landwirtschaftliche Flächen durchgeführt. Ab nächstes Jahr dürfe dieses aufgrund erhöhter Anforderungen nur noch einmal im Frühjahr geschehen. Ob die Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen ab 2015 überhaupt noch erfolgen dürfe, sei fraglich. Dann müsse der Klärschlamm zur Kläranlage nach Dülmen gefahren werden, die vom Lippeverband betrieben werde, was dann erhöhte Kosten verursachen werde.

Ausschussmitglied Reints fragte, ob man Klärschlamm nicht kompostieren könne.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass dieses grundsätzlich möglich sei. Allerdings liege der Feststoffgehalt von Klärschlamm nur bei ca. 4 bis 6 %, so dass zuvor eine Entwässerung notwendig wäre. Zudem müsse auch der Kompost dann entsorgt werden, da man diesen nicht auf die Äcker aufbringen dürfe.

Dem Vorschlag der Ausschussmitglieder Reints und Schubert, die kompostierten Rückstände des Klärschlammes zur Biogasgewinnung zu nutzen, konnte Bürgermeister Niehues aktuell nichts abgewinnen. Solange man den Klärschlamm über den Lippeverband in Dülmen entsorgen könne, sei dies die kostengünstigste Lösung für die Gemeinde Rosendahl.

Nach der Beantwortung einiger weiterer Verständnisfragen fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Gebührennachkalkulation 2012 sowie die Prognose für das Jahr 2013 für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden zur Kenntnis ge-

nommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Gebührenachkalkulation 2012 und Prognose für 2013 für die Abfallverwertung und -entsorgung  
Vorlage: VIII/594**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/594.

Produktverantwortliche Berger beantwortete im Folgenden einige Verständnisfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss:**

Die Gebührenachkalkulation 2012 sowie die Prognose für das Jahr 2013 für den Bereich der Abfallverwertung und -entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Sammlung, Transport und Verwertung von Sonderabfällen im Kreis Coesfeld hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
Vorlage: VIII/596**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/596.

Ausschussmitglied Söller verwies auf den § 9 im beigefügten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, wonach die Vereinbarung für 4 Jahre gelte und sich automatisch um weitere 4 Jahre verlängere, wenn sie nicht mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten zuvor gekündigt werde. Diese Kündigungsfrist erscheine ihm im Verhältnis zur Dauer der Vereinbarung doch sehr lang und er fragte, ob es dafür einen bestimmten Grund gebe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass bei einem eventuellen Unternehmerwechsel der Unternehmer eine entsprechende Vorlaufzeit für seine Logistikplanung benötige. Dies sei ein durchaus üblicher Zeitrahmen.

Fraktionsvorsitzender Branse fragte, warum hier eine Aufgabe ausgeschrieben und auf den Kreis übertragen werden solle. Bisher habe doch die Stadt Lüdinghausen gemeinsam für die Städte und Kommunen des Kreises Coesfeld ausgeschrieben und man habe damit gute Erfahrungen gemacht.

Produktverantwortliche Berger erklärte, dass die Stadt Lüdinghausen keine Ausschreibung für die Entsorgung und Verwertung von Sonderabfällen durchführe. Das sei eine reine Kreisangelegenheit. Dazu habe es bereits einen seit Januar 2011 laufenden Vertrag gegeben, wonach der Kreis Coesfeld eine Ausschreibung für alle kreisangehörigen Städte und Kommunen vornehme. Es gehe aktuell darum, diese Vereinbarung fortzuführen, die bisher nur eine Geltungsdauer von 4 Jahren hatte.

Aus diesem Grunde werde heute vorgeschlagen, dass sich eine neue Vereinbarung nach 4 Jahren automatisch verlängere.

Fraktionsvorsitzender Branse verwies auf den § 1, Abschnitt 1 im Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, wonach der Kreis den Städten und Gemeinden obliegende Aufgaben übernehmen solle. Der Kreis werde diese Aufgaben weiter delegieren bzw. ausschreiben und die Kommune habe insbesondere in finanzieller Hinsicht dann kein Mitspracherecht mehr. Er sehe nicht, warum die Gemeinde diese Aufgaben nicht selbst übernehmen könne.

Produktverantwortliche Berger erklärte, dass den Städten und Gemeinden wohl die Sammlung und der Transport von Sonderabfällen obliege, die Entsorgung und Verwertung aber durch den Kreis durchgeführt werden müsse, der beabsichtige, diese Aufgabe den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (wbc) zu übertragen. Die wbc als solche handelten nicht als eigene Firma und würden sich nicht um diesen Auftrag bewerben.

Bürgermeister Niehues machte deutlich, dass es aktuell zunächst um eine Grundsatzentscheidung gehe. Diese Diskussion sei auch bereits vor drei Monaten geführt worden als es um das Thema der Entsorgung von Elektroschrott gegangen sei. Jede Gemeinde könne grundsätzlich eine eigene Ausschreibung durchführen, aber er sehe keinen Grund dafür die gut laufende Regelung und Vereinbarung mit dem Kreis zu ändern.

Fraktionsvorsitzender Branse betonte, dass seiner Ansicht nach die Gemeinde Rosendahl selbst den Subunternehmer für die Entsorgung und Verwertung von Sonderabfall beauftragen solle. Die von der Gemeinde vorgeschlagene Vorgehensweise halte er nicht für richtig.

Ausschussmitglied Fedder schloss sich dieser Auffassung an. Er fragte, warum sich die Stadt Lüdinghausen in diesem Falle nicht in der Lage sehen solle, auch für diese Aufgabe eine Ausschreibung durchzuführen. Die wbc würden nicht einmal Bericht über die angefallenen Kosten erstatten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Stadt Lüdinghausen ihre Ausschreibungen unter Hinzuziehung von Juristen durchführe, da sie alleine dazu nicht rechtssicher in der Lage sei. Da alle anderen beteiligten Kommunen den Weg der Ausschreibung über den Kreis Coesfeld gehen wollen, werde Lüdinghausen nicht für die Gemeinde Rosendahl allein eine Ausschreibung durchführen.

Produktverantwortliche Berger ergänzte, dass Lüdinghausen sich selbst auch an der gemeinsamen Ausschreibung beteilige, so dass es einfach Sinn mache, dass der Kreis Coesfeld die Federführung übernehme.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Fedder, ob man aus dem gewählten Konstrukt bei Bedarf auch wieder aussteigen könne, verwies Bürgermeister Niehues auf die zu Beginn angesprochene normale Kündigungsfrist.

Ausschussmitglied Fedder erklärte daraufhin, dass er dem Beschlussvorschlag im Folgenden nur deshalb zustimmen werde, weil er einen Alleingang der Gemeinde Rosendahl für unsinnig halte.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er zunächst überprüfen wolle, ob die Gemeinde tatsächlich zur Sammlung und zur anschließenden Weitergabe von Sondermüll verpflichtet sei. Er werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

1. Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich an einer europaweiten Ausschreibung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises Coesfeld über die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Sonderabfällen. Ein neuer Vertrag soll wirksam zum 01.01.2015 abgeschlossen werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld eine auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als **Anlage** beigefügten Entwurfes der ‚Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen‘ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen  
1 Nein Stimme

**7 Gebührennachkalkulation 2012 und Prognose 2013 für die Straßenreinigung  
Vorlage: VIII/593**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/593.

Der Ausschuss fasste ohne weitere Wortmeldungen folgenden **Beschluss**:

Die Gebührennachkalkulation 2012 sowie die Prognose für das Jahr 2013 für den Bereich der Straßenreinigung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Gebührennachkalkulation 2012 der Benutzungsgebühren für die Übergangs-  
heime  
Vorlage: VIII/584**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/584.

Ausschussmitglied Rahsing erkundigte sich, warum bei den Personalaufwendungen für Verwaltung, Bauhof und Hausmeister ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen sei.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass durch zusätzliche Personenaufnahmen im Dachgeschoss des Übergangwohnheimes dringende Investitionen getätigt werden mussten, die zu einem entsprechend erhöhten Einsatz von Personal geführt hätten.

Fraktionsvorsitzender Branse fragte, ob es nicht möglicherweise günstiger sei, Asylbewerber und Flüchtlinge in Zukunft extern unterzubringen und bat darum, hierzu entsprechende Berechnungen durchzuführen.

Bürgermeister Niehues sagte eine Weiterleitung und Erledigung zu.

Ausschussmitglied Schubert erkundigte sich anschließend, warum bei der Kalkulation zur Ermittlung des Gebührensatzes für die Grundkosten 2012 eine erhebliche Differenz eingetreten sei.

Produktverantwortliche Brömmel erklärte, dass man bei der Kalkulation ursprünglich von einer Vollbelegung ausgegangen sei. Dadurch, dass zusätzlich eine andere Wohnung angemietet wurde, habe man keine Vollbelegung erreicht.

Ausschussmitglied Fedder verwies auf den zu Beginn der Beratung erläuterten Ausbau im Dachgeschoss des Übergangwohnheimes und fragte, warum hier keine Vollbelegung erfolgt sei und stattdessen eine zusätzliche Wohnung angemietet worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es notwendig sei, über Belegungsreserven zu verfügen, da eine Zuweisung meist sehr kurzfristig erfolge. Solange die Diskussion um Flüchtlinge aus Syrien noch geführt werde, müsse die Gemeinde Rosendahl die zusätzlich angemietete Wohnung behalten.

Ausschussmitglied Schubert fragte, ob die Gemeinde versuche, das Thema „Energiesparen“ auch in den Übergangwohnheimen umzusetzen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dies ausgesprochen schwierig sei und man keine ständige Kontrolle in den Unterkünften durchführen könne. Der Versuch die Heizung etwas zu drosseln, habe damit geendet, dass Kochplatten und Backöfen zum Heizen verwendet wurden, was durch einen Hausmeister zufällig entdeckt wurde.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er diese Diskussion hier nicht gerne führen wolle, schließlich seien die Unterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge keine Niedrigenergiehäuser.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die Gebührennachkalkulation 2012 für die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Gebührennachkalkulation 2011 bis 2012 der Benutzungsgebühren für den Friedhof Holtwick und seiner Bestattungseinrichtungen  
Vorlage: VIII/583**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/583.

Der Ausschuss fasste ohne weitere Wortmeldungen folgenden **Beschluss**:

Die Gebührennachkalkulation 2011 bis 2012 der Benutzungsgebühren für den Friedhof Holtwick und seiner Bestattungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



**10 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung)  
Vorlage: VIII/595**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/595.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Fedder erläuterte Produktverantwortliche Brömmel, dass der ehemals politisch gewollte Kostendeckungsgrad von 50 % für die Leichenhallen- und Trauerhallengebühr im Rahmen des HSK aufgehoben worden sei und ab dem Kalkulationszeitraum 2011 bis 2012 eine kostendeckende Gebühr erhoben wurde.

Fraktionsvorsitzender Branse bat um Informationen zur der Belegung des Friedhofes, ob zusätzlicher Platz benötigt werde und ob die Einrichtung eines Friedwaldes oder andere alternative Bestattungsformen geplant seien.

Bürgermeister Niehues schlug vor, dieses Thema vom Fachbereichsleiter Homering aufarbeiten zu lassen und in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses zu beraten.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/595 als Anlage I beigefügte 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Mitteilungen**

**11.1 Sammelergebnisse für Elektrokleingeräte - Frau Berger**

Produktverantwortliche Berger berichtete über die ersten Sammelergebnisse von Elektrokleingeräten in den neu aufgestellten Sammelcontainern. Kreisweit seien die Ergebnisse eher schlecht, in Nottuln und Dülmen habe es teilweise komplett leere Container gegeben. Die Gemeinde Rosendahl dagegen liege mit einem Sammelergebnis von 50 bis 75 % im vorderen Bereich.

Fraktionsvorsitzender Branse bat darum, die Größe der Container und die genauen Standorte über das Protokoll bekannt zu geben.

|                 |                                     |
|-----------------|-------------------------------------|
| <u>Antwort:</u> | <u>Technische Behälter Daten:</u>   |
|                 | Höhe 1,85 m                         |
|                 | Breite 1,50 m                       |
|                 | Tiefe 1,20 m                        |
|                 | Eigengewicht 420 Kg                 |
|                 | Fassungsvermögen 2,7 m <sup>3</sup> |

Standorte:

Darfeld (Sudetenstraße/gegenüber der Turnhalle)

Holtwick (Parkstraße/ neben dem Kindergarten)

Osterwick (Droste-Hülshoff-Weg/Parkplatz Ächter de Kiärk)

## **11.2 Gewerbliche Altkleidersammlungen - Frau Berger**

Produktverantwortliche Berger berichtete, dass Altkleidersammlungen, die bisher über die caritativen Verbände durchgeführt wurden, inzwischen auch von gewerblichen Händlern durchgeführt würden. Diese benötigten dafür aber eine Genehmigung, die in vielen Fällen nicht vorhanden sei. Der Kreis habe daher auch bereits einige Anzeigeverfahren auf den Weg gebracht.

Ferner gebe es die Überlegung, zukünftig auf Kreisebene gemeinsam mit caritativen Einrichtungen ein eigenes Entsorgungssystem zu entwickeln, da es nach einem neuen Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg eine Möglichkeit gebe, gewerbliche Sammlungen zu untersagen.

Weitere Ergebnisse dazu werde sie in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses vorstellen.

## **12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es wurden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek  
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann  
Schriftführer/in